

Amtliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Teilfläche der Straße „Am Holzbach“, Gemarkung Gilserberg, Flur 10, Flurstück 27/23, Größe ca. 86 qm, entsprechend § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG).

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Gilserberg befürwortet den Verkauf der Wegefläche. Das Verfahren zur Entwidmung des Weges obliegt der Gemeindevertretung.

Es ist beabsichtigt, die öffentliche Teilfläche der Straße „Am Holzbach“, Gemarkung Gilserberg, Flur 10, Flurstück 27/23, Größe ca. 86 qm, nach dem Hessischen Straßengesetz einzuziehen und damit für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen. Die beabsichtigte Einziehung soll zum 02.06.2023 erfolgen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat am 07.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Einziehung des öffentlichen Weges einzuleiten.“

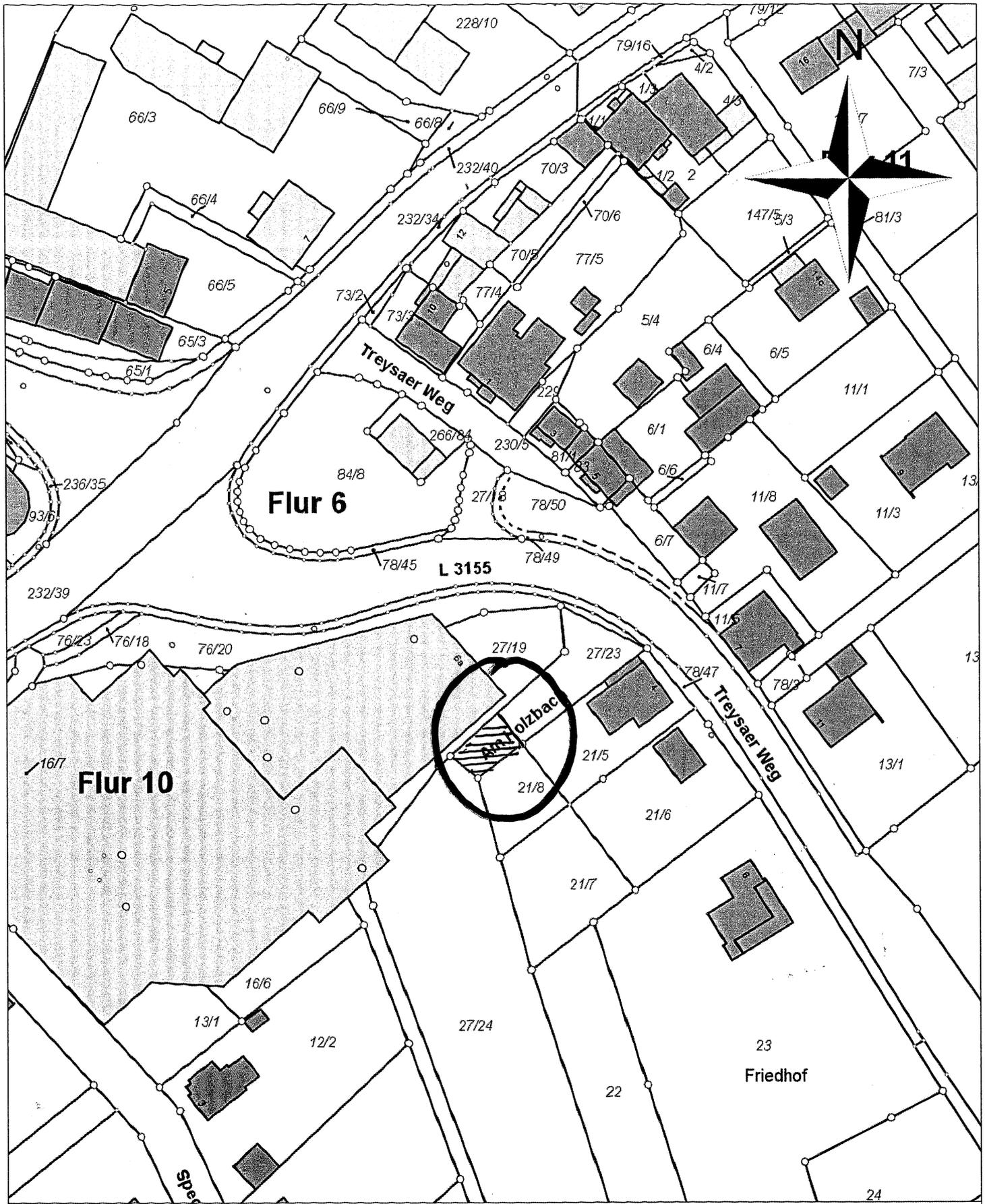
Nach § 6 HStrG sind die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gilserberg über die Einziehung der Teilfläche des öffentlichen Weges zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu dieser öffentlichen Darlegung liegt die o.g. Einziehung innerhalb einer Frist von 6 Wochen in der Zeit von Montag 06.03.2023 bis einschließlich Montag, 17.04.2023 im Rathaus der Gemeinde Gilserberg, Zimmer 6, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslagefrist können Einwendungen, Anregungen und Bedenken zur o. a. Einziehung von Bürgerinnen und Bürger schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Gilserberg vorgebracht werden.

Die entsprechende Wegefläche ist in der beigefügten Abbildung dargestellt.

Gilserberg, 03.03.2023

gez. Barth
Bürgermeister



Gemeinde Gilserberg
 Bahnhofstraße 40
 34630 Gilserberg
 Tel.: 06696/9619-0 Fax: 06696/9619-20